

## II

*(Rechtsakte ohne Gesetzescharakter)*

## INTERNATIONALE ÜBEREINKÜNFTE

### **Mitteilung über das Inkrafttreten des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Irak andererseits**

Das Partnerschafts- und Kooperationsabkommens zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Irak andererseits <sup>(1)</sup> ist am 1. August 2018 in Kraft getreten, da das Verfahren nach Artikel 116 Absatz 1 des Kooperationsabkommens am 20. Juli 2018 abgeschlossen wurde.

---

<sup>(1)</sup> ABl. L 204 vom 31.7.2012, S. 20.